



Öffnungszeitenbeschluss Kärnten

In Absprache mit dem Landesgremium der Tabaktrafikanten Kärnten wurde nachstehende Öffnungszeitenregelung für Tabakfachgeschäfte in Kärnten ab 10.3.1997 beschlossen:

Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten:

Mindestoffenhaltezeiten:

Montag bis Samstag **40 Stunden**

Maximaloffenhaltezeiten:

Montag bis Samstag **66 Stunden**

Rahmen für Wahlmöglichkeiten:

Jeder Trafikant kann die tägliche Offenhaltezeit unter Berücksichtigung der Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten innerhalb nachfolgender **Rahmenzeiten** frei wählen:

Montag bis Freitag 06:00 Uhr – 19:30 Uhr
Samstag bis 18:00 Uhr

Jede Änderung der Öffnungszeiten ist der Monopolverwaltung für Steiermark und Kärnten schriftlich bekannt zu geben (graz@mvg.at).

Zusätzliche Offenhaltezeiten:

In einigen Fremdenverkehrsorten sind saisonal bedingt Sonderregelungen möglich.

Auskünfte erhalten Sie bei der Monopolverwaltung für Steiermark und Kärnten.

Für eine Änderung der Öffnungszeiten außerhalb obiger Rahmenregelung ist von der Monopolverwaltung eine gesonderte Stellungnahme vom Landesgremium der Tabaktrafikanten Kärnten einzuholen.